



Medienmitteilung BSABB

Gebührensenkung per 1. Januar 2015

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) senkt ihre Gebühren für alle unterstellten Institutionen um rund 15 %. In den oberen Kategorien der Vorsorgeeinrichtungen ist die Senkung noch ausgeprägter. Die neue Gebührenregelung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Per Anfang 2012 haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Rahmen der Strukturreform des Bundes für die berufliche Vorsorge die Aufsicht über die BVG-Stiftungen und klassischen Stiftungen in die als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt konstituierte BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) ausgegliedert. Nach den Vorgaben des Staatsvertrages hatten die Kantone der BSABB für die Finanzierung der Startphase ein Dotationskapital im Betrage von CHF 1'500'000 zur Verfügung zu stellen und die BSABB einen Reservefonds zu bilden. Sobald dieser 75% des Jahresumsatzes (d.h. ca. CHF 3 Mio.) erreicht, kann der Verwaltungsrat aus dem überschüssenden Teil auch das von den Kantonen zur Verfügung gestellte Dotationskapital inkl. Zinsen zurückbezahlen. Die BSABB hat nach den Vorgaben des Staatsvertrages selbsttragend zu sein. Sie finanziert ihre Aufsichtstätigkeit einzig aus Gebühren, die von den beaufsichtigten Einrichtungen zu entrichten sind.

Wie im Jahresbericht 2013 zu lesen war, hat der Verwaltungsrat der BSABB Anfang 2014 den Prozess einer Gebührenanpassung in Angriff genommen. Nachdem die BSABB die Vorgaben des Staatsvertrages in den ersten beiden Geschäftsjahren gut erfüllen konnte, hat der Verwaltungsrat zusammen mit der Geschäftsleitung gestützt auf eine Finanzplanung einerseits Schätzungen über die mittelfristigen Einnahmen und Ausgaben der BSABB vorgenommen und andererseits die Gebührenhöhe und die Gebührenverteilung anderer ausgegliederten Aufsichtsbehörden analysiert. Da die BSABB eine der ersten Aufsichtsbehörden gewesen ist, welche die neuen Ordnungen in Kraft gesetzt hatte, lagen diese Vergleichswerte Ende 2011 nur vereinzelt vor.

Anfangs Juli 2014 hat der Verwaltungsrat im Grundsatz beschlossen, die Gebühren um rund 15% zu senken. In seiner Sitzung von Ende August 2014 hat er die Feinverteilung der Gebührensenkungen vorgenommen und in der 20. Sitzung des Verwaltungsrates am 2. Oktober 2014 die geänderten Ordnungen formell verabschiedet. Massgeblich für die Neufestlegung sind dabei Schätzungen der Geschäftsleitung über den Aufwand, welchen die Beaufsichtigten pro Kategorie verursachen. Auf dieses Kriterium ist die BSABB aufgrund der Bundesverfassung wegen verpflichtet. Gebühren enthalten immer auch eine gewisse Schematisierung.

Da sich das Gebührengerüst der BSABB grundsätzlich bewährt hat, wird die Grundgebühr für alle Kategorien (Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen) linear um rund 15 % gesenkt. In den obersten Kategorien der Vorsorgeeinrichtungen ist die Gebührensenkung noch ausgeprägter. Die Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen je nach Grösse wird etwas verfeinert, was ebenfalls dazu führt, dass die Gebühren für einzelne Einrichtungen sogar über 15 % gesenkt werden.

Der Verwaltungsrat hat die Änderungen der Gebühren zum Anlass genommen, die entsprechenden Ordnungen in untergeordneten Punkten zu aktualisieren. Die angepassten Ordnungen (inkl. der neuen Gebühren) können auf der Internetseite der BSABB eingesehen werden. Die Änderungen werden auf den 1. Januar 2015 wirksam. Ab diesem Zeitpunkt werden die Einrichtungen von einer spürbaren Senkung der Gebühren profitieren.

Basel, 16. Oktober 2014

Für Rückfragen:

Felix Uhlmann, Präsident des Verwaltungsrates der BSABB, Tel. 044 634 42 24 oder 061 279 70 00, felix.uhlmann@rwi.uzh.ch